

1. Änderung Gebührensatzung der Kulturbühne „Goldener Löwe“ der Gemeinde Wandlitz

Auf der Grundlage des § 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07 Nr.19 S. 286), zuletzt geändert durch Art.4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl.I, Nr.6) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wandlitz in ihrer Sitzung am 12.10.2017 mit Beschluss-Nr. BV-GV/2017-0403 folgende 1. Änderung der Gebührensatzung der Kulturbühne „Goldener Löwe“ der Gemeinde Wandlitz beschlossen:

§ 1

§ 6 Gebühren 1. Grundentgelt, wird die Auflistung wie folgt ergänzt:

- Sollte die tatsächliche die vereinbarte Nutzungsdauer überschritten haben, wird für jede weitere angefangene Stunde 60,00 € nachträglich berechnet.
- Es wird eine zusätzliche Nutzungsdauer des großen Saals von 6 Stunden mit einem Grundentgelt von 300,00 € eingerichtet.

§ 6 Gebühren 2. Zusatzleistungen, Punkt 2b) und 2c) werden zusammengefasst als b) Nutzung Küche inkl. Inventarnutzung 110.- €

§ 6 Gebühren 2. Zusatzleistungen, als Punkt 2c) – neu - wird aufgenommen
c) Nutzung Klavier, pro Tag 100,00 €

§ 6 Gebühren 2. Zusatzleistungen, Punkt 2h) neu

Bei gleichzeitiger Nutzung von großem und kleinem Saal in der Kulturbühne „Goldener Löwe“ können zusätzlich Räume im Barnim Panorama Verwaltungsgebäude angemietet werden, wie in der Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen geregelt.

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Gebührensatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wandlitz, den 13.10.2017

Dr. Jana Radant
Bürgermeisterin